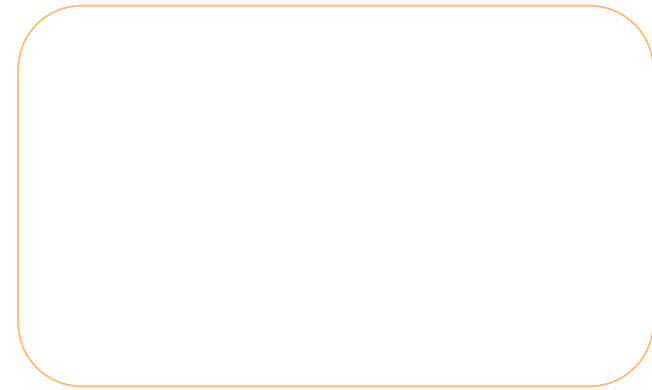


B-Streptokokken-Screening am Ende der Schwangerschaft (35.-37. SSW)



Diese Information wurde Ihnen überreicht durch:



Sehr geehrte Patientin,

in den ersten Tagen nach der Entbindung kann das Neugeborene an einer Infektion durch sogenannte B-Streptokokken schwer erkranken. Diese Infektion kann in den meisten Fällen verhindert werden, wenn gegen Ende der Schwangerschaft eine mikrobiologische Untersuchung auf B-Streptokokken durchgeführt wird (so genanntes „B-Streptokokken-Screening“).

Was sind B-Streptokokken?

B-Streptokokken sind Bakterien, die bei jeder dritten bis vierten gesunden Schwangeren in der Scheide oder im Darm vorkommen, in der Regel keine Beschwerden verursachen und für die Schwangere selbst keine Gefahr darstellen. Deshalb ist während der Schwangerschaft in der Regel auch keine Behandlung erforderlich. Eine Gefährdung besteht jedoch für das Neugeborene.

Wie kann man feststellen, ob bei einer Schwangeren B-Streptokokken vorliegen?

Im Auftrag des/der Frauenarztes/ärztin können die B-Streptokokken im mikrobiologischen Facharztlabor durch Kulturverfahren nachgewiesen werden. Hierfür ist ein Abstrich aus der Vagina und dem Perianalbereich zur bakteriologischen Untersuchung erforderlich.

Die Untersuchung sollte am **Ende der Schwangerschaft** (35. bis 37. Woche) durchgeführt werden.

Wie gefährden B-Streptokokken das Neugeborene?

Während des Geburtsvorganges können B-Streptokokken auf das Kind übergehen. Dies kann in den ersten Tagen nach Geburt zu Hirnhautentzündungen, Lungenentzündungen sowie Sepsis führen.

Was geschieht, wenn bei Schwangeren B-Streptokokken festgestellt werden?

Während der Schwangerschaft werden B-Streptokokken bei beschwerdefreien Schwangeren in der Regel nicht behandelt, da diese kein erhöhtes Risiko für Infektionen in der Schwangerschaft darstellen. Zudem kommt es nach einer Behandlung der B-Streptokokken mit Antibiotika häufig zu einer erneuten Besiedelung im weiteren Verlauf der Schwangerschaft.

Während einer verlängerten Geburt erhalten diese Schwangeren ein Antibiotikum, welches das Übergreifen des Erregers aufs Kind weitgehend verhindert.

Wer trägt die Kosten für die Untersuchung auf B-Streptokokken?

Da die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für diese Untersuchung derzeit nicht übernehmen, kann sie bei gesetzlich Versicherten nur als sogenannte individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) durchgeführt werden und muss privat bezahlt werden. Die Kosten für diese Laboruntersuchung betragen als IGeL-Leistung 10,89 €.

Haben Sie weitere Fragen?

Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Ihr Praxisteam